

**Nachtragshaushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete
Hospitalstiftung
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	281.085 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-364.860 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-83.775 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	279.695 € -339.740 € -60.045 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € -2.009.200 € -2.009.200 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € -3.945 € - 3.945 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-2.073.190 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Schwabach, den 30.09.2022
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister

R.3/A.30